



innovativ,  
vielseitig &  
schnell



# Verhaltenskodex



## CODE OF CONDUCT – RITZI VERHALTENSRICHTLINIE

Diese Verhaltensgrundsätze im Rahmen des „Code of Conduct“ verkörpern die Standards und Richtlinien nach denen die Mitarbeiter der Ritzi Lackiertechnik GmbH arbeiten. Sie dienen zur Unterstützung unserer Mitarbeiter in der Bewältigung der rechtlichen und ethischen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit.

Ritzi orientiert sich insbesondere an den Werten der Ehrlichkeit, Fairness und Integrität. Darüber hinaus steht Ritzi für verantwortungsvolles, respektvolles und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag und bekennt sich zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.

Diese Regelung ist verbindlich für alle Mitarbeiter in grundsätzlichen Verhaltensfragen.

Das Verhalten der Führungskräfte der Ritzi Lackiertechnik GmbH hat Vorbildcharakter. Sie leben die in unserem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensgrundsätze ihren Mitarbeitern vor und sind für diese die ersten Ansprechpartner in Fragen zu unserer Verhaltensrichtlinie.

Im Falle der Nichteinhaltung ist mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Schwerwiegende Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Geschäftsleitung  
Tuningen, der 22.12.2020

**Ritzi steht für verantwortungsvolles, respektvolles und  
regelkonformes Handeln.**



## Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Mitarbeitern

**Menschenrechte.** Ritzi achtet und respektiert die anerkannten Menschenrechte. Ritzi toleriert kein Verhalten, dass diese missachtet und lehnt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab.

**Chancengleichheit.** Ritzi duldet kein Form von Diskriminierung, Belästigungen und Einschüchterungen von Personen aufgrund Ihrer Abstammung, Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder wegen ihres Alters, Geschlechtes oder einer Behinderung.

**Arbeits- und Gesundheitsschutz.** Die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Wir wenden die Gefährdungen mit präventivem Arbeitsschutz von Personen ab und unterstützen durch gute Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter. Arbeitsschutz ist ein Teil der Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeiters. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden. Gefährdungen oder Mängel sind der zuständigen Führungskraft unverzüglich zu melden.

**Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz.** Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen untersagt. Gleiches gilt für Drogen (gesetzlich verbotene Substanzen) und Alkohol. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

**Illegale Beschäftigung.** Ritzi bekämpft illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.

**Angemessene Entlohnung.** Ritzi achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert.

Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.

**Umweltschutz und Nachhaltigkeit.** Ritzi verfügt über ein Umwelt- und Energiemanagement. Unser Ziel ist, mit unseren Geschäftspartnern die Umwelt nachhaltig zu schützen.

**Ritzi steht für Chancengleichheit und Schutz unserer Ressourcen.**



# Verantwortung unserer Mitarbeiter

**Verantwortung für das Ansehen der Ritzi Lackiertechnik.** Jeder Mitarbeiter der Ritzi Lackiertechnik ist auch deren Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, Verhalten und Handeln das Ansehen des Unternehmens wesentlich mit.

**Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern.** Alle Beschäftigten der Ritzi Lackiertechnik tragen im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung, Toleranz, Loyalität und Respekt geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Einzelnen ist zu achten.

**Vertraulichkeit.** Ritzi-Mitarbeiter sind verlässliche Geschäftspartner. Alle Informationen, die nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind, werden vertraulich behandelt.

**Führung.** Vorgesetzte fördern eigenverantwortliches Handeln Ihre Mitarbeiter und schaffen die dafür notwendigen Freiräume. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Mit der Umsetzung dieser Aufgabe kommt allen leitenden bzw. mit Personalführungsaufgaben betrauten Mitarbeitern die besondere Verantwortung zu, dafür zu sorgen, dass die Verhaltensregeln der Ritzi Lackiertechnik eingehalten werden.

**Einladungen und Geschenke sowie sonstige Zuwendungen.** Annahmen oder Gewährung von Geschenken, Einladungen, Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art dürfen in Verbindung mit unserer Tätigkeit angenommen oder ausgesprochen werden, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer Gegenleistung oder sonstiger Bevorzugungen erfolgen.

**Qualität.** Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.

**Ritzi steht für Ehrlichkeit, Respekt und Loyalität.**



## Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern und Wettbewerbern

**Faires Geschäftsverhalten.** Ritzi Lackiertechnik betreibt ihre Geschäfte nach höchsten ethischen Grundsätzen und hält wettbewerbsrechtliche Vorschriften und Vorgaben ein. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung kartellrechtlicher Verbote, wie z.B. des Verbots von Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, die die Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

**Korruption.** Ritzi duldet keine Korruption oder andere unerlaubte Geschäftspraktiken bei den Mitarbeitern oder von uns beauftragten Dritten. Jegliche Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

**Berater/Agenten/Mittler.** Berater, Agenten oder Mittler werden nach Vorgaben wie zum Beispiel Qualifikationen und Eignungskriterien ausgesucht und beauftragt. Vergütungen von Beratern, Agenten oder Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zu gewähren.

**Spenden und Sponsoring.** Alle Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis getätigt werden, ohne Erwartung einer Gegenleistung. Die Vergabe einer Spende muss stets transparent und dokumentiert sein. Beim Sponsoring wird eine Gegenleistung, zum Beispiel in Form von Kommunikations- oder Marketing-Aktivitäten, für Ritzi erbracht.

**Ritzi steht für Fairness und Integrität.**



# Verantwortung gegenüber dem Unternehmen

**Schutz des Unternehmenseigentums.** Wir legen höchsten Wert darauf, dass Unternehmenseigentum und –informationen nicht in widerrechtlicher, nachlässiger oder anderweitig unangemessener Weise benutzt werden. Es wird ausdrücklich untersagt, Unternehmenseigentum ohne Erlaubnis zu verkaufen, zu verleihen oder für betriebsfremde Zwecke zu verwenden. Es ist Pflicht eines jeden Mitarbeiters, mit dem Firmeneigentum (z.B. Mobiliar, Anlagen, Dienstfahrzeuge) verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung bezieht sich ebenso auf geistiges Eigentum wie z.B. Know-how. Darunter fallen auch Geschäfts- und Unternehmenspläne, technisches Wissen, Datenbanken, Produktmuster, Entwürfe, Geschäftspapiere und Berichte.

**Wettbewerbsverbot.** Wettbewerbsverbote dienen dazu, vom Unternehmen Schaden abzuwenden. Sie haben das Ziel, einen Wissenstransfer zu verhindern, wenn ein Mitarbeiter zu einem Wettbewerber wechselt: Die Nutzung spezifischen Ritzi-Fachwissens beim Wettbewerb kann einen größeren wirtschaftlichen Schaden verursachen, als der Transfer von strategischem Managementwissen. Entsprechend abgestuft ist die Dauer der Wettbewerbsverbote.

**Datenschutz.** Ritzi erhebt, verarbeitet und nutzt persönliche Daten nach datenschutzrechtlichen Vorschriften und Unternehmensrichtlinien. Hier gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Dokumente, die persönliche Daten über Mitarbeiter enthalten, werden vertraulich behandelt, sorgfältig aufbewahrt und über autorisierte Personen offengelegt. Datenschutzvorfälle werden unverzüglich der Führungskraft und dem Datenschutzbeauftragten gemeldet.

**IT- und Informationssicherheit.** Ritzi sorgt für ein angemessenes, vollständiges und konkretes Sicherheitsniveau der digitalen Daten und Werte, sowie der abhängigen IT-Systeme. Die Führungskräfte halten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an, geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) zu treffen, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihren Beitrag, um interne und externe Missbräuche der IT-Ressourcen zu verhindern und die Sicherheitsvorgaben einzuhalten. Bei Bekanntwerden von Sicherheitsverletzungen sind die Führungskräfte unverzüglich zu informieren.

**Ritzi steht für Schutz des Unternehmereigentums sowie IT- und Datensicherheit.**



**ritzi** takes pride in adding significant value  
to a range of industrial components.

See for yourself:

[www.ritzi-lackiertechnik.de](http://www.ritzi-lackiertechnik.de)